



Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung

Mobil sein! Freizeit erleben!

Der Sonderfahrdienst bringt Sie zu Ihren Zielen in der Freizeit, wie z.B. zu Berliner Sehenswürdigkeiten, Verabredungen mit Freunden, Veranstaltungen, sportlichen Aktivitäten, zum Bahnhof oder Flughafen. Sie können sich auch von dort abholen lassen.

Zum Service gehört auch eine Treppenhilfe. Die Treppenhilfe kann ohne die damit verbundene Fahrt genutzt werden.

Sie können sich bei der Fahrt begleiten lassen. Als Begleitperson zählt eine Person, die von Beginn an bis zum Ziel kostenfrei mitfährt.

Fahrten zu Ärzten, Therapeuten, sowie medizinischen Behandlungen in Krankenhäusern sind nicht möglich.

Allgemeine Information

Der Fahrdienst heißt **WirMobil**. Den Fahrdienst erkennen Sie an dem Logo.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.wirmobil.info/>

Die Fahrzeuge können bis zu drei Rollstuhlnutzende befördern.

Das WirMobil fährt jeden Tag in der Zeit von 05.00 Uhr morgens bis 01.00 Uhr nachts. Silvester fährt das WirMobil die ganze Nacht.

Gemeinsame Beförderung (Einbindung) von Berechtigten sind möglich. Sinnvoll sind z.B. gemeinsame Fahrten, die überwiegend in eine Richtung erfolgen. Dabei sind Umwege bis zu 5 km zumutbar.

Auf einem festen Fahrzeugsitz können Sie besonders sicher und mit höchstmöglichem Gesundheitsschutz

befördert werden. Deshalb wird die Umsetzung empfohlen, wenn das für Sie möglich ist.

Informieren Sie sich, ob Sie Ihr Fahrtziel auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen können.

Den kostenlosen Bus & Bahn-Begleitservice des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg erreichen Sie unter der Telefonnummer **34 64 99 40** oder **begleitservice@vbb.de**.



Assistenzleistungen und Treppenhilfen

Folgende Assistenzleistungen gehören zum Service.

- Hilfestellungen vor und nach der Beförderung, insbesondere Umsetzhilfen (z.B. von Straßenrollstuhl zu Zimmerrollstuhl bzw. umgekehrt).
- Hilfen beim An- und Ablegen der Oberbekleidung und/oder Regenkleidung; An- und Ausziehen von Straßenschuhen, Ab- bzw. Aufschließen der Haus- und Wohnungstür, Begleitung von Tür-zu-Tür.

Treppenhilfen sind möglich, wenn das Ziel ohne diese Hilfe nicht erreicht werden kann. Für eine Treppenhilfe ohne Fahrt wird die gleiche Eigenbeteiligung berechnet wie für eine Fahrt ohne Treppenhilfe.

Teilnahme-Berechtigung

Für den WirMobil-Fahrdienst benötigen Sie eine Berechtigten-Nummer. Die bisherige Sonderfahrdienst-Nummer ist weiterhin gültig. Die Berechtigten-Nummer erhalten Sie vom LAGeSo, wenn Sie beim Versorgungsamt Berlin einen Antrag auf das Merkzeichen „T“ = Teilnahme am Sonderfahrdienst gestellt haben.

Das Merkzeichen „T“ kann das Versorgungsamt feststellen, wenn

- eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen »aG«)
- ein mobilitätsbedingter Grad der Behinderung von mindestens 80 und
- Fähigkeitsstörungen beim Treppen steigen

nachgewiesen sind.

Eine einmalig **befristete Teilnahme-Berechtigung** können Sie erhalten, wenn

- Sie beim Versorgungsamt Berlin einen Antrag auf befristete Teilnahme am besonderen Fahrdienst (Merkzeichen „T“) gestellt haben

und

- eine Krankenkasse oder ein anderer Leistungsträger für Sie die Kosten für einen Rollstuhl oder für einen Rollator übernommen hat.

Die befristete Berechtigung endet mit dem Bescheid über die Zuerkennung oder Ablehnung des Merkzeichens "T".

Den **Antrag auf befristete Teilnahmeberechtigung** finden Sie unter:



Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung beträgt monatlich:

für die 1. - 8. Fahrt	2,05 Euro	je Fahrt
für die 9. - 16. Fahrt	5,00 Euro	je Fahrt
ab der 17. Fahrt	10,00 Euro	je Fahrt

Die ermäßigte Eigenbeteiligung beträgt monatlich:

für die 1. - 8. Fahrt	1,53 Euro	je Fahrt
für die 9. - 16. Fahrt	3,50 Euro	je Fahrt
ab der 17. Fahrt	7,00 Euro	je Fahrt

Eine ermäßigte Eigenbeteiligung zahlen Sie, wenn Sie Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII), der Grundsicherung (SGB XII) und Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) erhalten. Wenn Sie einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten, bezahlen Sie keine Eigenbeteiligung.

Hinweis: Wenn die Eigenbeteiligung auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt ist, wird die Berechtigten-Nummer gesperrt. Der/die Berechtigte ist von der Nutzung des Fahrdienstes ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch für das Taxikonto. Taxiquittungen, die in der Zeit des Ausschlusses ausgestellt wurden, können nicht erstattet werden. Wenn die Eigenbeteiligung vollständig bezahlt ist kann der Fahrdienst wieder genutzt werden.

Weitere Kosten:

- 2,05 Euro Aufwandsentschädigung, wenn die Fahrt am Fahrttag storniert wird.
- 2,00 Euro für jede weitere Begleitperson (eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert).
- 3,00 Euro pro Person bei Fahrten über die Landesgrenze hinaus (bis zu 5 km).

Fahrten anmelden

telefonisch oder per Mail mit Ihrer Berechtigten-Nummer und Ihrem Namen. Dann erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten.

Telefon: 030/220 271 36

E-Mail: buchung@wirmobil-berlin.de.

Halten Sie diese wichtigen Informationen bereit:

- Berechtigten-Nummer und Name
- Wie sind Sie in der Regel erreichbar (Telefon / Handy)?
- Welche Assistenzleistungen benötigen Sie?
- Welche Hilfsmittel nutzen Sie?
- Gibt es noch weitere wichtige Informationen?

Melden Sie Ihre Fahrt mindestens 2 Tage vor dem Fahrttermin bei WirMobil an. Sie können Ihre Fahrten auch bis zu 14 Tage vor dem Fahrttermin anmelden.

Es gibt verschiedene Wege:

Web-App: www.berlmobil.info (Zugangsdaten erforderlich)

Smartphone-App: „WirMobil“ (Zugangsdaten erforderlich)

Telefon: 030/220 271 36 (täglich 7 – 17 Uhr)

Online-Formular: www.wirmobil.info

E-Mail: buchung@wirmobil-berlin.de

Fax: 030/220 271 46 (täglich 5 – 1 Uhr)

Brief: Via Mobility GmbH, Rosa-Luxemburg-Str. 14, 10178 Berlin

Notsituationen

Für folgende Situationen gibt es eine **Notfallnummer: 030/22 027 137** (5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts)
wenn nach 20 Minuten Ihr Fahrzeug nicht da ist oder Ihr Rollstuhl ist unterwegs kaputtgegangen ist.

Taxikonto

Haben Sie eine Berechtigten-Nummer für den besonderen Fahrdienst, können Sie Kosten für Fahrten mit einem Taxi (mit Konzession) in Berlin erstattet bekommen. Dazu gehören auch Fahrten mit den barrierefreien Inklusionstaxis.

Die Fahrtkosten werden im Taxi bezahlt (Vorkasse). Lassen Sie sich eine Quittung ausstellen.

Hinweis:

Quittungen für Taxifahrten enthalten folgende Angaben:

- Namen und Anschrift des Unternehmens mit Genehmigungsnummer (Stempel)
- Fahrstrecke (Start- und Zielangabe)
- Beförderungsentgelt/ Steuersatz
- Datum der Fahrt
- Unterschrift des Fahrers.

Sie werden gemäß Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr § 7 (3) ausgestellt.

Die Taxiquittungen können für einen Monat gesammelt zur Abrechnung an das **Landesamt für Gesundheit und Soziales, III C 2**, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin gesandt werden. Quittungen die verändert wurden, z.B. das Datum oder die Kosten der Fahrt verbessert oder überschrieben, werden vom LAGeSo nicht anerkannt.

Für die Auszahlung des monatlichen Zuschusses geben Sie bitte eine aktuelle Kontoverbindung an.

Für eingereichte Taxiquittungen kann ein monatlicher Zuschuss bis maximal 125,-Euro erstattet werden; der Eigenanteil beträgt 40,-Euro.

Wenn Sie Leistungen der Sozialhilfe-SGB XII-, Grundsicherung -SGB XII- oder Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) erhalten, beträgt der Eigenanteil 20,00 Euro.

Wenn Sie einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten, können Sie einen Zuschuss von maximal 125,00 Euro pro Monat erstattet bekommen. Die entsprechenden Nachweise sind dem LAGeSo vorzulegen.

Den **Antrag auf Rückerstattung von Taxiquittungen** finden Sie unter:



Härtefallkommission beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Wer wegen ihrer besonderen wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse nicht in der Lage ist, den Eigenanteil zu leisten, kann beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderung (Härtefonds Sonderfahrdienst) einen Zuschuss beantragen. Für Fahrten im Rahmen der Ausübung eines Ehrenamtes kann ein Antrag auf Erstattung des Eigenanteils gestellt werden. Zunächst muss die vom Versorgungsamt in Rechnung gestellte Eigenbeteiligung vollständig bezahlt werden, bevor die Härtefonds-Kommission des Landesbeirats eine Erstattung bewilligen kann.

Herr Steffen Petzerling – LfB 2 – ist für alle Anfragen zuständig.

Er ist für Sie montags bis freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr erreichbar;

Tel: (030) 90 28 16 57, Fax:(030) 90 28 21 66,

E-Mail: steffen.petzerling@senias.berlin.de

Postanschrift: Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung,
Oranienstrasse 106, 10969 Berlin.

Lob und Kritik

die Fahrtanmeldung und –durchführung betreffend senden Sie

- per E-Mail an: feedback@wirmobil-berlin.de oder
- per Post an Via Mobility GmbH, Rosa-Luxemburg-Str. 14, 10178 Berlin

Die Teilnahmeberechtigung und die Abrechnung der Eigenbeteiligung betreffend senden Sie

- per E-Mail an: sonderfahrdienst@lageso.berlin.de
- per Post an: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin

Inklusionstaxis

Sie können sich von einem Inklusionstaxi befördern lassen. Die **Inklusionstaxi-Unternehmen** mit entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter:

Kontaktaten im LAGeSo zum Sonderfahrdienst:

Montag bis Freitag 7.00 – 18.00 Uhr
Bürgertelefon 115
Fax 90 28 33 77
E-Mail sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

<https://www.berlin.de/lageso/>

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin

E-Mail infoservice@lageso.berlin.de

Für den Inhalt verantwortlich Abt. III C

V.i.S.d.P. Silvia Kostner, Z Press

Stand: Februar 2023